

Die Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Marktgemeinde Kirchstetten

Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten
Tel.: 02743/8206
www.kirchstetten.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten

Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

GZ: 3062 17 10/24-OE-a

Bad Vöslau, im Jänner 2026



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Jänner 2026

Betrifft: Marktgemeinde Kirchstetten,
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf (erstellt von DI Josef Hameter im Jänner 2026) wurde bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



28.01.2026 *Johannes Köhler*
(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

Erläuterung / Hinweise

Vorentwurf

Liste der Planungskonsultationen

Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening Formular 2 und 3)

Screening Formular 2

Marktgemeinde Kirchstetten**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom ZT-Büro DI Josef Hameter unter der Planzahl 3062 17 10/24-OE-a im Jänner 2026.

Zu den in den beiliegenden Vorentwürfen dargestellten Änderungen des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Flächenwidmungsplan (Nr.): F07
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Flächenwidmungsplan (Nr.): F06, F08, F09	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Eine Zone ist in der Nachbargemeinde Böheimkirchen vorhanden
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine relevanten konfliktträchtigen Widmungen an den Grenzen zu Nachbargemeinden geplant
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	bei den geplanten Änderungen kommt es zu keinen relevanten Überlagerungen mit den ausgewiesenen Festlegungen des RegROP
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	keine relevanten Aussagen
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine relevanten Aussagen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine relevanten Aussagen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	keine Überlagerung vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine Rutschprozesse innerhalb der Widmungsbereiche
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Sturzprozesse innerhalb der Widmungsbereiche
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	lediglich kleine Fließwege vereinzelt berührt
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	im Umfeld der Untersuchungsgebiete liegen keine Daten vor
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	nicht geprüft
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Änderungspunkt F07 innerhalb HQ30-Überflutungsbereich. Da es sich bei der Änderung um eine Umwidmung in Retentionsflächen handelt, werden positive Auswirkungen erwartet.
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im N	Keine Überlagerungen vorhanden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine Feuchtlage

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	die Widmungsbereiche liegen außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Biosphärenparks
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	es befindet sich kein Europaschutzgebiet im Nahbereich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Es befinden sich keine Naturdenkmäler im relevanten Nahbereich der Änderungspunkte
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Keine relevante Überlagerung mit Wald
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	keine relevanten bestehenden Nutzungen
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzone	F06: Bereich südlich der Bahn in relevantem Maß von Lärm betroffen, allerdings keine Neuwidmung von Bauland vorgesehen

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	

Screening Formular 2

Tabelle 2.1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F06	FWP 01	Bahnstraße / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A2“ (Fläche rd. 1.269 m ²)
	FWP 02	Bachgasse / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A3“ (Fläche rd. 4.854 m ²)
		Lärchenstraße / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A4“ (Fläche rd. 1.431 m ²)
		Leopold Straßer-Gasse / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A5“ (Fläche rd. 8.206 m ²)
		Hofwiesenstraße / Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A6“ (Fläche rd. 6.677 m ²)
Betroffene Grundstücke:		
- KG Kirchstetten / Gst. Nr. 29/2, 34, 210, 217, 268/1, 269/2, 270/1, 270/5 und 271		
- KG Totzenbach / Gst. Nr. 49		

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten / Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keinen Überlagerungen von Schutzgebieten oder von Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Schutzgebiete oder Waldflächen in einem relevanten Nahbereich, von Ausstrahlungen ist nicht auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten betroffen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Es werden keine Hochwasserflächen, Hangwasserfließwege oder Altablagerungen/-standorte berührt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte aufgrund der Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu erwarten.
- Lärm	☐	☒	☐	Teile der Umwidmungsbereiche befinden sich in einem lärmkritischen Bereich. Da es sich bei der Umwidmung um eine Umwidmung innerhalb der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet“ handelt, sind relevante Auswirkungen nicht zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung / MIV	☒	☐	☐	Da die Widmungsänderungen größtenteils auf eine Freigabe des Baulandes bei Vorliegen eines Konzeptes zur äußeren und inneren Erschließung abzielen, sind positive Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung zu erwarten.

- Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä. bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen, da es sich um eine Abrundung des bestehenden Siedlungsgebiets handelt.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplanten Änderungen ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Tabelle 2.2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F08	FWP 02	Betriebsgebiet Mooswiesen, Kirchstetten / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ (Fläche rd. 5.389 m ²) sowie in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 334 m ²)
Betroffene Grundstücke: KG Kirchstetten / Gst. Nr. 595		

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten / Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keinen Überlagerungen von Schutzgebieten oder von Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald(*)	☐	☒	☐	Es befinden sich keine Schutzgebiete oder Waldflächen in einem relevanten Nahbereich, von Ausstrahlungen ist nicht auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen scheinen keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gemäß Hangwasserkarte und Gefahrenzonen des Landes Niederösterreich sind keine Beeinträchtigungen am Standort selbst zu erwarten. Darüber hinaus sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte auf Grund der Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu erwarten.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen, da sich der Umwidmungsbereich nicht in unmittelbarer Umgebung von lärmsensiblen Nutzungen befindet.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung / MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Da es sich bei der Widmungsmaßnahme um eine Anpassung an den Bestand handelt, ist mit keinen relevanten negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu rechnen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Tabelle 2.3: Erstabschätzung der Auswirkungen

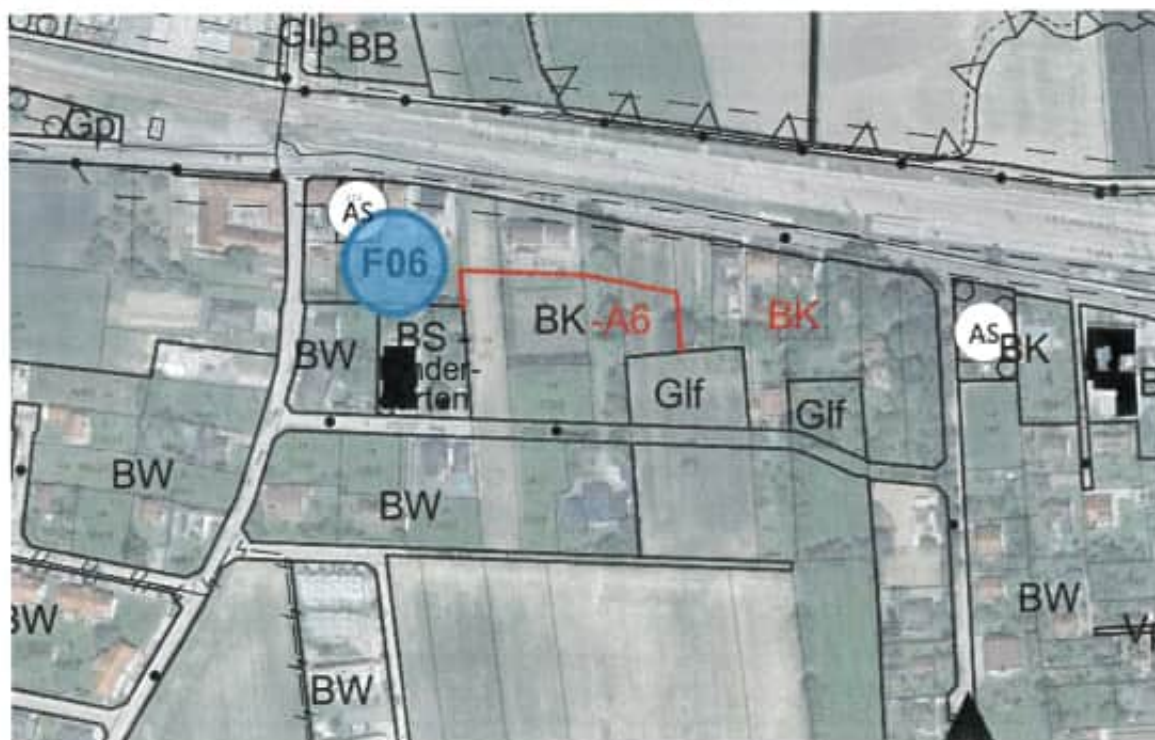
Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F09	FWP 02	Am Bruckfeld, Paltram / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 380 m ²)
Betroffene Grundstücke: KG Paltram / Gst. Nr. 186/2		

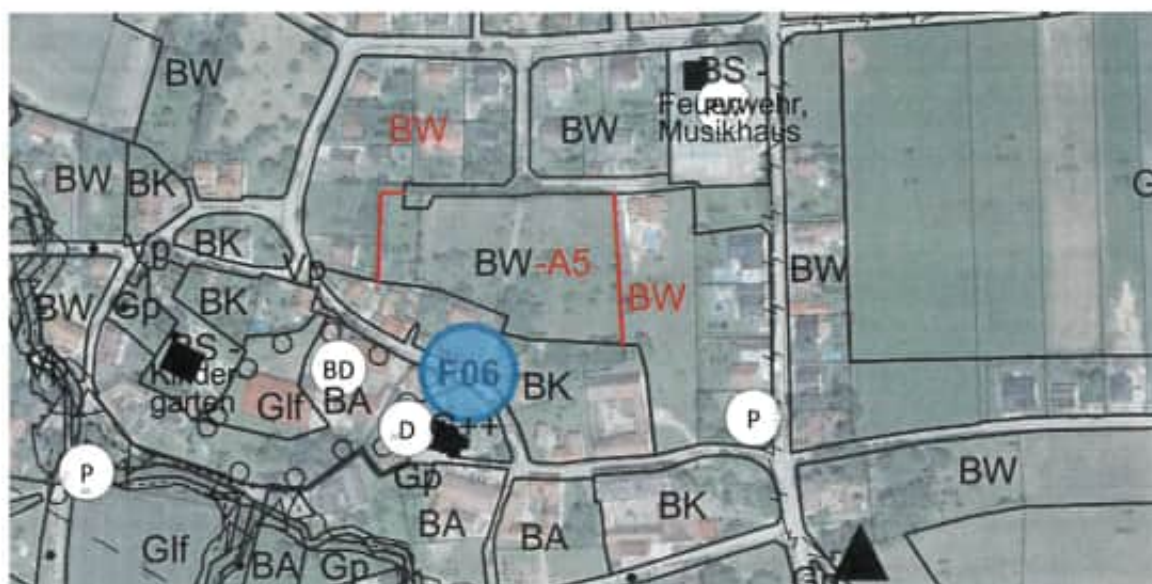
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten / Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keinen Überlagerungen von Schutzgebieten oder von Wald.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald(*)	☐	☒	☐	Da es weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich zu einer Überlagerung von Schutzgebieten oder Wald kommt, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen scheinen keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gemäß Hangwasserkarte und Gefahrenzonen des Landes Niederösterreich sind keine Beeinträchtigungen am Standort selbst zu erwarten. Darüber hinaus sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Planungskonflikte auf Grund der Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu erwarten.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung / MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Im Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Übersicht über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Leobersdorf, gemäß des Punktes C („Screening erforderlich – Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – **weitere Untersuchungen nicht erforderlich**“)

Änderungspunkt F06





Änderungspunkt F08



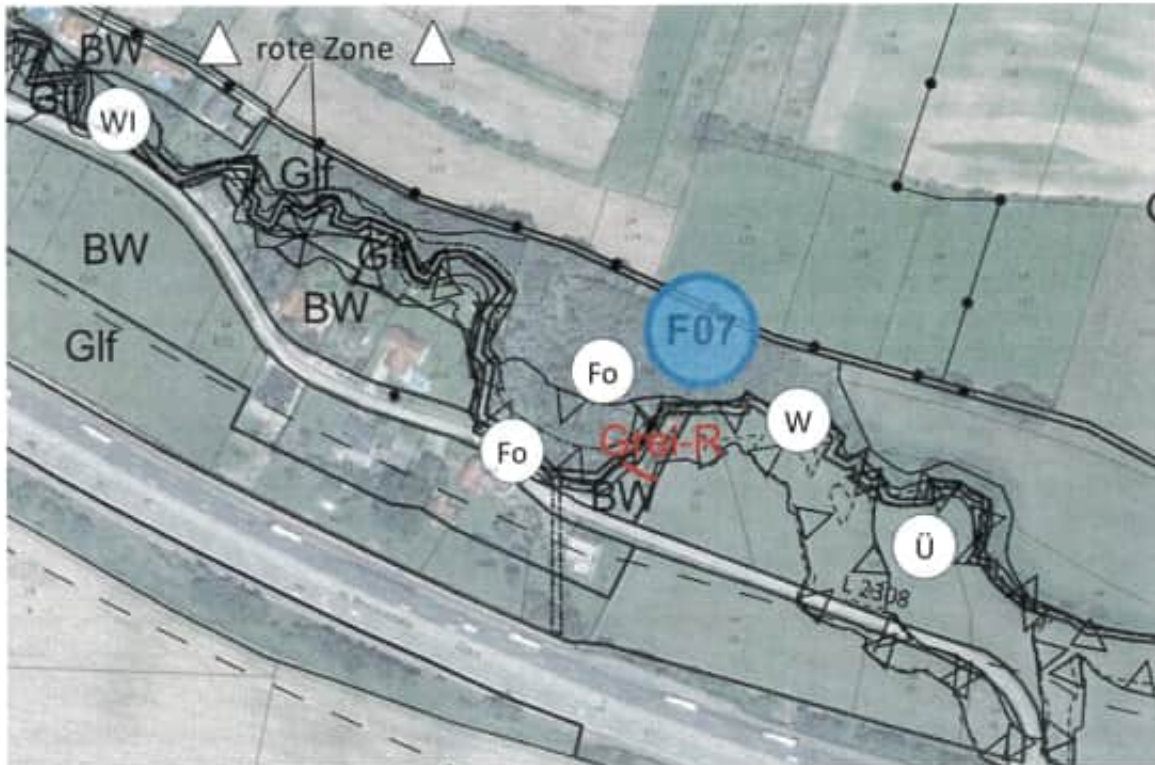
Änderungspunkt F09



Übersicht über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Leobersdorf, gemäß des Punktes A („kein Screening erforderlich – keine SUP – Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können“)

Änderungspunkt F07





Geplante Änderungen Marktgemeinde Kirchstetten

FWP		betrifft									
Nr	Bereich	KG	Gst	ÖEK	FWP	BPL	Wid von	Wid in	Fläche [m²]	Wohnbau+ Betriebsb+	
6	Aufschließungs- zonen	Kirchstetten	268/1, 269/2, 270/1, 270/5, 271		x		BK	BK-A	6.677		
		Kirchstetten	29/2, 34, 217		x		BW	BW-A	14.329		
		Totzenbach	49								
7	Gfrei-R	Kirchstetten	210		x		Glf	BW-A	1.431	1.431	
		Sichelbach	126, 127		x		BA	Gfrei-R	343	-343	
		Totzenbach	188, 189		x		BW	Gfrei-R	1.289	-1.289	
8	Mooswiesen	Waasen	81				Glf	BB	5.389	5.389	
		Kirchstetten	595		x		Glf	Vö	334		
9	Am Bruckfeld	Paltram	186/2		x		Glf	Vp	380		
									m²	-201	5.389
									in ha	-0,0201	0,5389
									gesamt		30.172

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2.1-2.3	Boden:				Die Erstabschätzungen der Auswirkungen in den Tabellen Nr. 2.1-2.3 sind in ihrer Art größtenteils geringfügig bzw. in keinem relevanten siedlungsstrukturell-räumlichen Bezug, sodass inhaltlich bzw. vom Umfang relevante kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

